

N

NACHRICHTEN

Kommentar

Unnötiger Bern-Befehl

von Andreas Buehler
und Dr. Martin Kluge



Justizministerin Karin von Stauden hat sich am 17. Juni mit dem Bundesrat über den Bern-Befehl verständigt. Der Bundesrat hat sich für den Bern-Befehl ausgesprochen. Der Bern-Befehl ist ein Verordnungsakt, der die Bundesregierung verpflichtet, die Bundesversammlung zu informieren. Der Bern-Befehl ist ein Verordnungsakt, der die Bundesregierung verpflichtet, die Bundesversammlung zu informieren. Der Bern-Befehl ist ein Verordnungsakt, der die Bundesregierung verpflichtet, die Bundesversammlung zu informieren.

Der Bern-Befehl ist ein Verordnungsakt, der die Bundesregierung verpflichtet, die Bundesversammlung zu informieren. Der Bern-Befehl ist ein Verordnungsakt, der die Bundesregierung verpflichtet, die Bundesversammlung zu informieren. Der Bern-Befehl ist ein Verordnungsakt, der die Bundesregierung verpflichtet, die Bundesversammlung zu informieren.

Massnahmen gegen Plastikabfall

Der Nationalrat will Massnahmen gegen Plastikabfall. Der Nationalrat will Massnahmen gegen Plastikabfall. Der Nationalrat will Massnahmen gegen Plastikabfall.

Nationalrat will Bundesrat an kurze Leine nehmen

Der Nationalrat will die Macht der Regierung einschränken: Er will ein Vetorecht für das Parlament gegen vom Bundesrat ausgearbeitete Verordnungen.

von Charlotte Walser

Verordnungen regeln die Einzelheiten zur Umsetzung von Gesetzen. Während das Parlament die Gesetze erlässt, ist für Verordnungen laut Verfassung der Bundesrat zuständig. So ist es zumindest bis jetzt. Nun will der Nationalrat seine Macht ausbauen. Das Parlament soll künftig das Recht erhalten, gegen Verordnungen des Bundesrates das Veto einzulegen. Die Grosse Kammer hat gestern eine Gesetzesänderung gutgeheissen, die aus Sicht des Bundesrates die Gewaltenteilung verletzt.

Das Vetorecht soll nun verhindern, dass der Bundesrat Verordnungen erlassen kann, die nicht dem Willen des Parlaments entsprechen. Die Befürworterinnen und Befürworter sehen darin eine Art Notbremse, die auch präventive Wirkung haben soll.

Die Gesetzesänderung angestossen hatte der Zuger Thomas Aeschi (SVP) mit einer parlamentarischen Initiative. Neben der SVP sprachen sich die Mehrheit der FDP- und der CVP-Fraktion sowie die GLP und die BDP dafür aus, dagegen stellten sich SP, Grüne und der Bundesrat. Auch die Kantone lehnen das Instrument ab.

Korrektur des «Auftraggebers»

Die Befürworterinnen und Befürworter argumentierten, das Parlament als «Auftraggeber» müsse korrigierend eingreifen können, wenn sein Auftrag nicht erfüllt werde. Ein Drittel der Regulierungen werde über Verordnungen erlassen, gab der Zürcher Gregor Rutz (SVP) zu bedenken. Natürlich habe die Exekutive es nicht gerne, wenn man ihr «reinschwatze». Die Gewaltenteilung würde dadurch aber nicht geschwächt, sondern gestärkt.

Der Solothurner Kurt Fluri (FDP) nannte die Regelung der Stellenmeldepflicht als Beispiel für eine Verordnung, mit welcher der Bundesrat dem Willen des Par-

laments nicht entsprochen habe. Das Parlament habe nämlich gewollt, dass die Stellenmeldepflicht für Wirtschaftsregionen gelte. Der Bundesrat aber habe die Kantone als massgebende Grösse genommen.

Erfahrungen in Solothurn

Fluri wies auch auf die Erfahrungen im Kanton Solothurn hin, der ein Vetorecht kennt. Davon werde nur selten Gebrauch gemacht, sagte er. Von Blockadepolitik könne keine Rede sein. Auch der Aargauer Kommissionssprecher Matthias Jauslin (FDP) befand, die Angst vor Obstruktionspolitik sei unbegründet, da die Hürden hoch seien.

Der Zuger Gerhard Pfister (CVP) erinnerte daran, dass die Exekutive unter der Legislative angesiedelt sei. Es gehe lediglich darum, sicherzustellen, dass die Exekutive und die Verwaltung täten, was der Souverän und die Legislative wollten.

«Gewalten nicht vermischen»

Die Gegnerinnen und Gegner argumentierten, mit einem Vetorecht werde die Gewaltenteilung geritzt oder gar verletzt. Die Gewalten würden vermischt, sagte Bundeskanzler Walter Thurnherr. Das Vetorecht sei ausserdem nicht nötig, da das Parlament bereits heute Möglichkeiten zum Eingreifen habe.

So könne es verlangen, konsultiert zu werden, oder im Gesetz den Spielraum festlegen. Auch könne das Parlament mit einer Motion eine Verordnungsänderung verlangen. Das habe den Vorteil, dass ein klarer Auftrag vorliege, sagte Thurnherr. Beim Veto dagegen sei es möglich, dass verschiedene Flügel aus unterschiedlichen Gründen dem Veto zustimmten. Der Bundesrat hätte dann keinen eindeutigen Auftrag.

Verzögerungen und Blockaden

Die Bernerin Nadine Masshardt (SP) warnte vor Verzögerungen und Blockaden. Für das Verord-

nungsveto lobbyiert hätten Interessenverbände, die sich zusätzliche Einflussmöglichkeiten erhofften, stellte sie fest. Auch der Zürcher Balthasar Glättli (Grüne) und die Bernerin Marianne Streiff (EVP) befürchten, dass das Vetorecht zum Taktieren missbraucht wird.

Der Rat hiess die Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung aber mit 113:67 Stimmen bei acht Enthaltungen gut.

Ein Drittel der Stimmen

Demnach kann ein Drittel eines Rates einen Antrag auf ein Vetorecht einreichen, und zwar innerhalb von 15 Tagen nach der Veröffentlichung der Verordnung. Die zuständige Kommission des Rates muss den Antrag innert 60 Tagen behandeln.

Lehnt die Kommission den Antrag ab, ist dieser erledigt. Stimmt die Kommission zu, behandelt der Rat den Antrag in der Regel in der folgenden Session. Stimmt er zu, ist der andere Rat am Zug – in der Regel noch in derselben Session. Das Veto ist angenommen, wenn beide Räte zugestimmt haben.

Ausnahmen eng gefasst

Ausgenommen vom Vetorecht sind Verordnungen, die der Bundesrat unmittelbar gestützt auf die Bundesverfassung erlässt, etwa um auf Entwicklungen wie eine Seuche zu reagieren. Ebenfalls ausgenommen sind Verordnungen, die wegen fristgebundener rechtlicher Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Verträgen notwendig sind.

Nun muss noch der Ständerat darüber befinden.



Kein Gehör gefunden: Bundeskanzler Walter Thurnherr drang mit der Warnung einer verletzten Gewaltenteilung nicht durch. Bild Alessandro della Valle/Keystone

Keine Transparenz erwünscht

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

von Andrea Buehler

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

«Die ist ein Zwerglein, eine Demokritie springt die Lücke»

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

«Die ist ein Zwerglein, eine Demokritie springt die Lücke»

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

«Die ist ein Zwerglein, eine Demokritie springt die Lücke»

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.

«Die ist ein Zwerglein, eine Demokritie springt die Lücke»

Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten. Der Nationalrat will keine Transparenzvorschriften für Bundeshaus-Lobbyisten.